

Sitzungsniederschrift

18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Sitzungsort: Tagespflege Dalhoffsburg, Hoheberger Weg 157, 26605 Aurich		
Sitzungsdatum: 13.11.2014	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:24 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Mitglieder		
Albers, Angelika	GRÜNE	
Altmann, Gila	GRÜNE	
Biller, Anita	SPD	
Carow, Johanne	FW	
Dirks, Friederike	CDU	
Forster, Hans	SPD	
Harms, Antje	SPD	Vertretung für Erwin Sell
Harms, Erich	SPD	Vertretung für Barbara Kleen
Röben, Hinrich	SPD	Vertretung für Hermann Ihnen
Sievers, Wolfgang	FDP	
Tjaden, Hinrich	CDU	Vertretung für Dieter Dirksen
Grundmandat		
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	
Beratende Mitglieder		
Borm, Hans-Joachim		
Cordes, Andrea		
Hülsebus, Dieter		
Pieschke, Bärbel		

Verwaltung

Christoffers, Dieter	Leiter des Sozialamtes
Elster, Peter	Stellvertretender Leiter des Amtes für Gesundheitswesen
Gautier, Rita	Amt für Gesundheitswesen
Hinrichs, Kerstin	Amt für Gesundheitswesen
Jelden, Frauke	Gleichstellungsbeauftragte
Krabbe, Henni	Kreisrätin
Krantz-Rewerts, Silke	Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte
Müller, Michael	Stellvertretender Leiter des Sozialamtes
Schäfer, Marcel	Protokollführer
Störiko, Andrea Dr.	Amt für Gesundheitswesen

Nicht anwesend:

Mitglieder

Dirksen, Dieter	CDU	Vertretung für Roelf Odens
Frerichs, Theo	CDU	
Ihnen, Hermann	SPD	Vertretung durch Hinrich Röben
Kleen, Barbara	SPD	Vertretung durch Erich Harms
Odens, Roelf	CDU	Vertretung durch Dieter Dirksen
Sell, Erwin	SPD	Vertretung durch Antje Harms

Beratende Mitglieder

Tobiassen, Bernd	Flüchtlingsbeauftragter
------------------	-------------------------

Verwaltung

Heeren, Eimo Dr.	Leiter des Amtes für Gesundheitswesen
Seemann, Volker	Sachgebietsleiter

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.09.2014
- öffentlicher Teil -



5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.10.2014: Qualitätssiegel "Familienfreundlicher Arbeitgeber"
Vorlage: VIII-AF/2014/033
 6. Antrag des Diakonischen Werkes des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich auf Förderung vom 25.08.2014
Vorlage: VIII-MV/2014/026
 7. Antrag des Ev.-luth. Kirchenkreises auf Anpassung der Förderung der Schuldnerberatung für die Beratungsstellen in Aurich und Norden vom 03.11.2014
Vorlage: VIII/2014/233
 8. Einrichtung eines Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes im Landkreis Aurich
Vorlage: VIII/2014/229
 9. Familienhebammen im Landkreis Aurich: Aufstockung des Budgets
Vorlage: VIII/2014/215
 10. Bericht über die Arbeit der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention
 11. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
 12. Schließung der Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die **Vorsitzende Kleinert** eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung um 15:00 Uhr und begrüßte die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie der Presse.

Insbesondere begrüßte sie **Frau Baier** von der Tagespflege Dalhoffsburg als Gastgeberin. Diese begrüßte ihrerseits die Anwesenden und stellte kurz die Einrichtung vor.

Vorsitzende Kleinert bedankte sich bei **Frau Baier** für deren Ausführungen, die freundliche Aufnahme und die Bewirtung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die **Vorsitzende Kleinert** stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.



TOP 4 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.09.2014
- öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift vom 23.09.2014 - öffentlicher Teil - wurde einstimmig, bei zwei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme, genehmigt:

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.10.2014:
Qualitätssiegel "Familienfreundlicher Arbeitgeber"
Vorlage: VIII-AF/2014/033**

Abgeordnete Albers erläuterte den Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom 30.10.2014. Insbesondere solle der Landkreis Aurich sich als öffentlicher Arbeitgeber familienfreundlich präsentieren und dadurch auch seine Attraktivität als Arbeitgeber im Wettbewerb um Fachkräfte steigern.

Gleichstellungsbeauftragte Jelden teilte die Ausführungen der **Abgeordneten Albers** und berichtete aus ihren Erfahrungen aus Vorstellungsgesprächen, die zeigten, dass heute bei Bewerberinnen und Bewerbern nicht mehr ausschließlich monetäre Anreize im Vordergrund stünden, sondern auch der Bereich „Familienfreundlichkeit“ eine wichtige Rolle spiele. Nach ihren Informationen würde solch eine Zertifizierung nach der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie nach der Anzahl der Außenstellen bemessen und würde bezogen auf den Landkreis Aurich mindestens 12.000,00 € kosten und für drei Jahre gültig sein. Nach Ablauf dieser Zeit wäre ein neues Anerkennungsverfahren mit ähnlich hohen Kosten notwendig. Zuständig sei nach ihrer Ansicht das Personalwesen, weshalb der Antrag der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ an den Personalausschuss verwiesen werden solle. Abschließend verwies **Gleichstellungsbeauftragte Jelden** noch auf die bereits vorhandenen familienfreundlichen Modelle des Landkreises Aurich, wie etwa den Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten, Gleitzeit und Jobsharing. Aktuell würde in der Arbeitsgruppe „Personalentwicklung“ die Einführung von sogenannten „Home Office Arbeitsplätzen“ diskutiert.

Abgeordneter Sievers beantragte die Verweisung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in die Fraktionen.

Hinsichtlich der Kosten wies **Abgeordnete Altmann** daraufhin, dass öffentlichen Arbeitgeber ein Nachlass seitens der Bertelsmannstiftung eingeräumt würde.

Insgesamt wurde die familienfreundliche Ausrichtung des Landkreises Aurich, insbesondere hinsichtlich der Steigerung als attraktiver Arbeitgeber, durch die anwesenden Abgeordneten positiv bewertet. Jedoch bestanden Bedenken hinsichtlich der Kosten für eine entsprechende Zertifizierung.



Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung beschloss einstimmig den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.10.2014: Qualitätssiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Der Personalausschuss des Landkreises Aurich wird an dem weiteren Verfahren beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 6 **Antrag des Diakonischen Werkes des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich auf Förderung vom 25.08.2014**
Vorlage: VIII-MV/2014/026

Kreisrätin Krabbe erläuterte zu Beginn nochmals die Situation der Tafel Aurich hinsichtlich der Entsorgung von Bioabfällen und den damit verbundenen Kosten.

Der in der letzten Sitzung aufgegriffene Vorschlag, diese Abfälle über die Biogasanlage der Material- und Kreislaufwirtschaft GmbH und Co. KG zu entsorgen wurde geprüft, könne jedoch nicht umgesetzt werden, da im Landkreis Aurich nur Biogasanlagen für nachwachsende Rohstoffe vorhanden sind. Eine Entsorgung könne allenfalls über die EWE Biogas GmbH & Co. KG im Landkreis Wittmund erfolgen. Dort bestehe die Möglichkeit, reine Bioabfälle zu entsorgen. Hierbei würden jedoch Fahrtkosten für den Transport der Bioabfälle anfallen. Das Diakonische Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich hätte hierzu drei Modellberechnungen durchgeführt und mit Schreiben vom 03.11.2014 eingereicht.

Vorsitzende Kleinert unterbrach um 15:38 Uhr die Sitzung um **Herrn Hillen**, Leiter der Tafel Aurich, Gelegenheit zu geben, die Situation aus seiner Sicht zu erläutern.

Dieser erklärte, dass die Tafel Aurich insgesamt 3 Einrichtungen umfasse. Diese würden wöchentlich dreizehn Tonnen Lebensmittel erhalten. Hiervon wären etwa 10 Tonnen verwertbar, die restlichen drei Tonnen würde entsorgt werden. Eine Rückgabe an die Einzelhändler würde nicht in Betracht kommen. Auch gäbe es nicht die Möglichkeit, weniger Lebensmittel anzunehmen. Im Weiteren erläuterte **Herr Hillen** die drei Entsorgungsmodelle aus dem Schreiben vom 03.11.2014, wonach sich die Kosten auf jährlich etwa 2.000,00 € bis 8.622,00 € belaufen würden. Bei dem kostengünstigsten Modell würden jedoch Einmalkosten in Höhe von etwa 5.500,00 € bis 6.500,00 € anfallen.

Die Sitzung wurde um 15:52 Uhr fortgeführt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung waren sich einig, den Betrieb der Tafel Aufrecht zu erhalten, jedoch sollten Möglichkeiten für eine Organisationsoptimierung geprüft werden.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung beschloss einstimmig den Antrag in der nächsten Sitzung des Kreistages behandeln zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Organisationsmodelle der weiteren Tafeln im Gebiet des Landkreises Aurich hinsichtlich der Entsorgung des Bioabfalls zu ermitteln und eine Übertragbarkeit dieser Organisationsmodelle auf die Tafel Aurich zu überprüfen.



Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➡ **einstimmig beschlossen**

TOP 7 **Antrag des Ev.-luth. Kirchenkreises auf Anpassung der Förderung der Schuldnerberatung für die Beratungsstellen in Aurich und Norden vom 03.11.2014**
Vorlage: VIII/2014/233

Kreisrätin Krabbe erläuterte zunächst die derzeitige Situation der Schuldnerberatungsstellen in Aurich und Norden. Diese hätten seit der Einführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) besondere gesetzliche Verpflichtungen übertragen bekommen. Hinzu kämen Vorgaben durch die Bundesagentur für Arbeit. Aktuell seien die Beratungsstellen gehalten, ihre Tätigkeit anhand von statistischen Erfassungen festzuhalten und zu melden. Da mit dem vorhandenen Personal die Aufgaben nicht mehr zu bewerkstelligen seien, sei eine Aufstockung erforderlich. Eine Umfrage im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems habe gezeigt, dass die Schuldnerberatung im Landkreis Aurich bislang eine verhältnismäßig geringe Förderung erhalten habe.

Der Antrag des Ev.-luth. Kirchenkreises fand Zustimmung bei den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, jedoch auch noch Beratungsbedarf innerhalb der Fraktionen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung beschloss einstimmig, den Antrag des Ev.-luth. Kirchenkreises vom 03.11.2014 auf Anpassung der Förderung der Schuldnerberatung für die Beratungsstellen Aurich und Norden zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen und zum Gegenstand der Haushaltsberatungen für den Haushaltsplan des Jahres 2015 zu machen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➡ **einstimmig beschlossen**

TOP 8 **Einrichtung eines Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes im Landkreis Aurich**
Vorlage: VIII/2014/229

Vorsitzende Kleinert begrüßte zunächst **Frau Dr. Störiko (Amt für Gesundheitswesen)** und **Frau Hinrichs (Amt für Gesundheitswesen)**.

Frau Hinrichs erklärte zunächst, dass der Planung für diese Einrichtung eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe vorausgegangen sei. **Frau Dr. Störiko** erläuterte die Gründe für die Einrichtung eines Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes. Man wolle hiermit die Versorgungssituation für Kinder und Jugendliche verbessern, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hätten und unter psychiatrischen Entwicklungsproblemen leiden. Für Erziehungsprobleme gäbe es bereits die Erziehungsberatungsstelle. Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst würde hier unterstützende Hilfe bieten.

Es handele sich hierbei um ein niedrigschwelliges Angebot, das keiner ärztlichen Überweisung bedarf. Die Familien würden nach einer erfolgten Anfangsdiagnostik weiter begleitet und die verschiedenen Hilfsangebote vernetzt werden.

Frau Hinrichs erläuterte, dass der Bedarf in einem Vergleich mit einer ähnlichen Einrichtung in der Stadt Bremen errechnet wurde. An einem Stichtag wurde festgehalten, dass an diesem Tag insgesamt 254 Kinder und Jugendliche durch ihren Arzt oder ihre Ärztin an den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst vermittelt worden wären. Hinzu käme eine, auf Grundlage von den Erfahrungswerten der Bremer Einrichtung, geschätzte Anzahl von nochmals 250 Kindern und Jugendlichen, die sich ohne ärztliche Beratung mit ihren Eltern oder alleine zu einer solchen Einrichtung begeben würden, so dass ein Bedarf von etwa 500 Kindern und Jugendlichen, die den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst nutzen würden.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfahl dem Kreisausschuss einstimmig, die Einrichtung eines Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes im Landkreis Aurich und dem Personalausschuss, dem Kreisausschuss zu empfehlen, die entsprechenden Stellen im Stellenplan aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 9 Familienhebammen im Landkreis Aurich: Aufstockung des Budgets
Vorlage: VIII/2014/215

Die **Abgeordneten Altmann** und **Dirks** verließen die Sitzung um 16:34 Uhr.

Frau Gautier (Amt für Gesundheitswesen) erläuterte die aktuelle Situation im Bereich der Familienhebammen. Demnach handele es sich hierbei um Hebammen mit einer Zusatzqualifikation, die in Familien mit besonderen Umständen eingesetzt würden. Derzeit gäbe es sieben Familienhebammen im Landkreis Aurich, die auf Honorarbasis für den Landkreis Aurich tätig seien. Organisatorisch würden diese durch Frau Gautier und fachlich durch Frau Hinrichs (Amt für Gesundheitswesen) begleitet. Es gäbe, trotz rückläufiger Geburten, noch etwa 1.000 Geburten pro Jahr im Landkreis Aurich, von denen 10 % durch die Familienhebammen betreut würden.

Frau Hinrichs erklärte, dass die Qualifikation „Familienhebamme“ nunmehr staatlich anerkannt sei. Dies führe dazu, dass Ausbildung von bislang 140 Stunden auf nunmehr 400 Stunden erhöht wurde. Im Jahr 2015 würden 5 Familienhebammen mit staatlicher Anerkennung für den Landkreis Aurich tätig sein.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfahl einstimmig, dem Finanzausschuss, dem Kreisausschuss zu empfehlen, zusätzlich 7.000,00 € für die Arbeit der Familienhebammen ab 2015 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**



TOP 10 **Bericht über die Arbeit der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention**

Vorsitzende Kleinert erklärte zunächst, dass die Fachstelle für Suchtprävention mit einem Betrag in Höhe von 157.000,00 € pro Jahr unterstützt werde und daher der Bericht über die Tätigkeit von dort erfolge.

Der **Leiter der Fachstelle für Suchtprävention, Herr Hillen**, erklärte zunächst, dass es sich bei dem Klientel der Präventionsstelle überwiegend um Alkoholabhängige handele.

Abgeordneter Harms verlies die Sitzung um 16:54 Uhr.

Die Hilfsangebote erstreckten sich in der Regel auf ambulante Therapieangebote, Rehabilitation oder Therapieseminare auf Borkum. Neu sei ein Nachsorgeangebot im Anschluss an eine Rehabilitation. Weiter gäbe es jetzt einen Zusammenschluss mit dem Rentenversicherungsträger zum sogenannten „Kombi-Nord“, der eine wechselnde stationäre und ambulante Behandlung vorsehe.

Abgeordnete Biller verlies die Sitzung um 16:58 Uhr.

Im Weiteren erläuterte **Herr Hillen** die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen wie unter anderem der Drogenberatungsstelle (DROBS), der Polizei oder auch aktuell dem Entwässerungsverband im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung. Auch bei der Medizinisch Psychologischen Untersuchung durch den Technischen Überwachungsverein (TÜV) bestehe eine Kooperation mit dem TÜV-NORD, indem die Fachstelle für Suchtprävention Betroffene berate und informiere.

Im weiteren zeigte **Herr Hillen** die Statistik auf. Hieraus war unter anderem ersichtlich, dass 91 % der Abhängigen auf die Alkoholsucht, 8 % auf Cannabissucht, 6 % auf Spielsucht und 5 % auf Medikamentensucht entfiel. Ein Wandel habe es auch bei der Geschlechterverteilung gegeben. Seien vor zwanzig Jahren noch 20 % der Süchtigen Frauen und 80 % Männer gewesen, so seien es mittlerweile 39 % Frauen und 61 % Männer. Hinsichtlich des sozialen Status verwies **Herr Hillen** darauf, dass 50 % der Süchtigen Lohn bzw. Gehalt beziehen würden. 30 % bekämen Arbeitslosengeld bzw. Grundsicherung und 7 % Rente bzw. Pension.

Zuletzt berichtete **Herr Hillen** noch über den Anstieg der Klientenzahl, die, nach einer rückläufigen Entwicklung in den Jahren 2009 bis 2012, von 394 im Jahr 2012 auf 574 im Jahr 2013 angestiegen sei. Neben der Alkoholsucht sei ein starker Zuwachs bei der Spielsucht zu erkennen.

Vorsitzende Kleinert bedankte sich bei Herrn Hillen für seine Ausführungen.

TOP 11 **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Abgeordnete Carow verwies auf die Aussage des Abgeordneten Forster in der Niederschrift über die Sitzung vom 23.09.2014 auf Seite 7 hinsichtlich des Sachstandes über die Einführung einer „Landkreis-Card“, dass diese im Rat der Stadt Norden noch nicht beschlossen worden sei. **Abgeordneter Forster** wies darauf hin, dass seine Aussage sich auf die Einbringung in den Rat bezogen hatte.



Abgeordnete Carow erkundigte sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Methadon-
ausgabe in Norden. **Vorsitzende Kleinert** erklärte, dass Gespräche laufen würden und
man kurz vor einer Einigung stehe.

Auf die Nachfrage der **Abgeordneten Albers** hinsichtlich des Sachstandes zur Festset-
zung von Mindeststandards, erklärte **Kreisoberamtsrat (KOAR) Christoffers**, dass
diese voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesund-
heit und Gleichstellung präsentiert würden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

TOP 12 **Schließung der Sitzung**

Vorsitzende Kleinert schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:21 Uhr.

Ingeborg Kleinert
Vorsitzende/r

Marcel Schäfer
Protokollführer/in